

## **GPA-Mitteilung 12/2003**

**Az. 095.62; 913.04**

01.12.2003

### **Einsparung von Prüfungskosten durch digitale Archivierung der Jahresrechnung (CD-ROM)**

#### **1 Finanzanalyse als Teil des gesetzlichen Prüfungsauftrags**

Eine wichtige Aufgabe der überörtlichen Prüfung ist die Feststellung, ob die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde den Haushaltsgrundsätzen der §§ 77 und 78 GemO entspricht. Diese Feststellung kann von der GPA regelmäßig nur aufgrund einer vertieften Finanzanalyse getroffen werden, für die die Erhebung der wesentlichen Finanzkennzahlen zwingende Voraussetzung ist. Im Rahmen dieses Prüfungszwecks verpflichtet § 17 Abs. 2 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) die GPA zur Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde im Prüfungsbericht.

#### **2 Ziel und Zweck der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Prüfungsbericht**

Die strukturelle Untersuchung und Charakterisierung der Haushaltssituation im Prüfungszeitraum, die daraus abgeleiteten Aussagen zur derzeitigen und künftigen Leistungsfähigkeit des Haushalts sowie die nachvollziehbare Darstellung im Prüfungsbericht sollen der Gemeinde und (insbesondere) ihren politischen Organen sowie der Rechtsaufsichtsbehörde den finanziellen Status im Zeitpunkt der Prüfung aus neutraler Sicht vermitteln, ihnen eine Standortbestimmung im Vergleich mit anderen Gemeinden erlauben und sachgerechte Schlussfolgerungen für das künftige kommunalwirtschaftliche Handeln ermöglichen. Zudem erhalten die einzelnen materiellen Prüfungsbemerkungen erst auf der Grundlage einer profunden Finanzuntersuchung und -bewertung des Gemeindehaushalts unter Beziehung interkommunaler Vergleichswerte und überörtlicher Erkenntnisse ihr individuelles Gewicht.

### **3 Beachtung des Wirtschaftlichkeitsprinzips**

Nicht erst seit dem Rückzug des Landes aus der Mitfinanzierung der GPA und dem dadurch ausgelösten kräftigen Anstieg der Prüfungsgebühren im Jahr 1997 fühlt sich die GPA bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Auch schon vorher hat sie sich bemüht, den Zeitaufwand für die Untersuchung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ermittlung der dafür notwendigen Haushaltsstrukturdaten so gering wie möglich zu halten. Zur Kostenminimierung wird von der GPA deshalb schon seit einiger Zeit ein auf den Prüfer-Notebooks installiertes EDV-Programm eingesetzt, das eine rationelle (Plausibilitäts-)Prüfung und Auswertung der eingegebenen Finanzdaten ermöglicht. Die dafür benötigten Daten mussten bisher allerdings noch überwiegend anhand der den Jahresrechnungen angeschlossenen Gruppierungsübersichten und Rechnungsquerschnitte manuell vor Ort erfasst werden.

### **4 Kostentlastung durch weitere Automatisierung**

Eine ins Gewicht fallende zeitliche Entlastung bei der Erstellung der Finanzanalyse und damit einhergehend eine Reduzierung der Prüfungsgebühren der GPA ist nunmehr durch eine weitere Automatisierung des Erfassungsaufwands möglich geworden, deren technische Voraussetzungen mit den in Baden-Württemberg tätigen Regionalen Rechenzentren (RRZ) inzwischen abgeklärt worden sind. Ab dem **Haushaltsjahr 2003** werden alle RRZ ihren kommunalen Kunden, die im Finanzwesen das Programmpaket FIWES Classic einsetzen, eine digitale Speicherung (Archivierung) der **Jahresabschlussunterlagen** in einem mit der GPA abgesprochenen Format auf einer CD-ROM kostengünstig anbieten. Diese CD-ROM wird eine unmittelbare Datenübernahme in das von der GPA für die Finanzanalyse eingesetzte EXCEL-Programm ermöglichen.

### **5 Spareffekt sollte genutzt werden!**

Neben den bisher schon sehr vielfältigen und vor allem auch schnellen Nutzungs- und Recherchemöglichkeiten innerhalb der eigenen Finanzdaten wird das neue Archivierungsangebot der RRZ (CD-ROM) den Kommunen künftig den zusätzlichen Vorteil einer **Reduzierung des Erfassungsaufwands** der von der GPA benötigten Finanzdaten und somit eine spürbare finanzielle Entlastung bieten (rd. 400 bis 800 € je Prüfung).



Allen in die Prüfungszuständigkeit der GPA fallenden Kommunen wird deshalb empfohlen, von dem Angebot der RRZ ab dem **Haushaltsjahr 2003** Gebrauch zu machen. Bei künftigen Prüfungen wird die GPA die für den Prüfungszeitraum benötigten CD-ROM regelmäßig bei Prüfungsbeginn bei der kommunalen Finanzverwaltung anfordern.

Soweit RRZ bereits in den **Jahren 2002 und früher** die Jahresabschlussunterlagen auf CD-ROM archiviert und ihren kommunalen Kunden zur Verfügung gestellt haben, wird die GPA in Absprache mit dem RRZ (und ggf. mit dem von ihm beauftragten Serviceunternehmen) **nachträglich** einen entsprechenden **Datentransfer** anstreben, um auch diese Finanzdaten bereits für ihre Zwecke nutzen zu können.

## **6 Automatisierte Datenübernahme soll weiter ausgebaut werden**

Die RRZ haben im Übrigen zugesagt, möglichst bald weitere Möglichkeiten einer einheitlichen digitalen Archivierung (CD-ROM) kommunaler Finanzdaten zu untersuchen, z.B. auch für die kommunalen **Eigenbetriebe**. Aus Sicht der GPA würde ein positives Ergebnis den Kommunen hinsichtlich der Prüfungskosten weitere Einsparungsmöglichkeiten eröffnen.

Mit den RRZ ist ferner vereinbart worden, in nächster Zeit auch für die Kommunen, die bereits auf die neuen EDV-Verfahren im Finanzwesen (**KIRP und IS-PS**) umgestellt haben, eine vergleichbare digitale Archivierung der Jahresabschlussunterlagen (CD-ROM) - wie bei FIWES Classic - in ihr Leistungsangebot aufzunehmen.